

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	15.11.2023	<i>Nummer</i>	08/2023
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:52 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Mag. Thomas Egger Stefan Geiler, BEd Karin Herrnegger Mst. Fabian Huber	Peter-Paul Kofler Wilhelm Lanser Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	niemand	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 36/18 KG Panzendorf (Thomas Leiter)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für eine Teilfläche des Gst. 353 KG Tessenberg (Philipp Hofmann)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 511/4 KG Panzendorf (Konrad Wurzer)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Grundverkehr in der Aue zur Erweiterung der bestehenden Gemeindestraße
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 577 KG Panzendorf (Monika Ritsch)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung von Rechten der Gemeinde Heinfels im Anwesen EZ 195 KG Panzendorf (Andrä Geiler)
8. Beratung und Beschlussfassung über die vorzeitige Rückzahlung von aushaftenden Darlehen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben ab 1. Jänner 2024
11. Berichte
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 11.10.2023 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 36/18 KG Panzendorf (Thomas Leiter)

Der Bürgermeister schildert die Beweggründe für die Antragstellung Thomas Leiters und nennt die Festlegungen des Bebauungsplans. Der Antragsteller habe ersucht, auf die Straßenfluchtlinie zu verzichten.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Thomas Leiter erklärt, dass es hauptsächlich darum gehe, das Haus möglichst nahe an die schiefe Grundstücksseite im Norden heranzubauen. Die Familie Grißmann hat dazu bereits ihr schriftliches Einverständnis erklärt. Er bittet um Herausnahme der Straßenfluchtlinie, die seinen im Süden geplanten Garten noch weiter verkleinern würde und bestätigt, dass er und seine Partnerin nicht vorhätten, zur Straße hin andere baulichen Anlagen als die Einfriedung zu errichten.

Hannes Kraller stellt fest, dass die Abstände von Gartenmauern zur Straße hin zwar grundsätzlich reklamiert werden sollen, jedoch jeder Einzelfall für sich geprüft werden müsse. In der gegenständlichen Straße befinden sich offensichtlich alle Einfriedungen an der Straßengrundgrenze, weshalb die Straßenfluchtlinie für den Bauplatz von Thomas Leiter nicht zwingend erforderlich sei.

Hans-Peter Trojer stellt fest, dass der Schnee der Hauseinfahrten und -vorplätze nicht auf die Straße geschaufelt werden dürfe. Wenn sich alle Hausbesitzer daran halten würden, sei Schneeräumung auch in schmalen Straßen ein deutlich geringerer Aufwand.

Die Festlegungen sind sohin eine „offene“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens jedoch 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mindestens 0.20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich am Bebauungsplan der nördlichen Nachbarin bzw. dem Umgebungsbestand und wird mit 1086.50 m ü. A. festgehalten. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 1.5 m entlang der Zufahrtsstraße im Süden des Planungsbereichs.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.10.2023, Zahl 4205ruv/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für eine Teilfläche des Gst. 353 KG Tessenberg (Philipp Hofmann)

Der Bürgermeister erklärt, dass der Hauptgrund für die Änderung des Bebauungsplans die unrichtige Ermittlung der Bebauungsdichte sei. Die bebaute Fläche wurde mit der Widmungsfäche in Relation gesetzt anstatt mit dem gesamten Grundstück. Gleichzeitig sei mit dem Grundbesitzer vereinbart worden, die Erhöhung einer Stützmauer zur Erlangung einer idealen Einfahrtshöhe für das Obergeschoß vorzunehmen. Weiters wurde die Höhenlage auf die Fixierung der südseitigen Traufenhöhe reduziert, damit eine steilere Dachfläche errichtet werden kann. In der Zwischenzeit wurde in Absprache mit dem Eigentümer eine Mappenberichtigung vorgenommen, mit welcher der Naturbestand mit der Mappe abgeglichen wurde.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Raumplaner Wolfgang Mayr begründet die ursprüngliche Berechnung der Dichte mit einem Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis, in welchem die bodensparende Bebauung eine mindeste Bebauungsdichte von 0,20 haben müsse.

Der ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Eigentümer Philipp Hofmann wiederholt im Wesentlichen die Ausführung der beiden Vorredner.

Hannes Kraler berichtet über die bisherigen Beratungen des Gemeinderats in dieser Sache und unterstreicht die Wichtigkeit des schonungsvollen Umgangs mit dem Zufahrtsweg. Dieser dürfe bei der Wiederherstellung nach den Bauarbeiten keine zusätzlich Breite erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 15.11.2023, Zahl 722aa353BBP3, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der gegenständlichen Bebauungsplanänderung gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 511/4 KG Panzendorf (Konrad Wurzer)

Der erste Bebauungsplanentwurf für das Grundstück 511/4 KG Panzendorf wurde mit dem Raumplaner und dem Bauwerber diskutiert. Daraufhin habe sich der Bauwerber bereiterklärt die Bebauung zu überdenken. Die Verdichtung findet nun nicht mehr straßenseitig sondern im Süden und Westen statt.

Die Einbeziehung der Grundstücke 510/1 und 511/5, jeweils KG Panzendorf, in den Planungsbereich wurde erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 09.11.2023, Zahl 4024ruv/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Michael Troyer regt an, künftig bereits im Vorfeld das Einvernehmen mit den betroffenen Nachbarn herzustellen.

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über den Grundverkehr in der Aue zur Erweiterung der bestehenden Gemeindestraße

Der Bürgermeister legt die zur Erweiterung der Zufahrtsstraße im Südosten der Aue gemeinsam mit den Grundstückseigentümern angefertigte Planurkunde GZ 5467 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing.re Assam und Görzer vor. Der Antrag nach § 15 Liegenschaftenteilungsgesetz ist von den betroffenen Grundeigentümern Monika Ritsch und Bernd Mitteregger bereits unterschrieben. Die Vermessungskosten werden von Monika Ritsch getragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den in der Planurkunde Dipl.-Ing. Assam und Dipl.-Ing. Görzer GZ 5467 dargestellten Grundverkehr, nicht auf Kosten der Gemeinde Heinfels abzuschließen. Dieser Beschluss gilt nicht für die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Grundverkehrs nach dem 31.12.2024.

Gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz wird verordnet, die in der Planurkunde Dipl.-Ing. Assam und Dipl.-Ing. Görzer GZ 5467 dargestellten Teilstücke „1“ im Ausmaß von 84 m² und „2“ im Ausmaß von 251 m² als Teil der angrenzenden Gemeindestraße auf Gst. 567 KG Panzendorf zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 577 KG Panzendorf (Monika Ritsch)

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Raumplaner Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr stellt fest, dass lediglich der nach Abtretung des Grundstücksteils an das öffentliche Gut verbleibende Rest des Grundstücks 577 KG Panzendorf im Ausmaß von 528 m² als Wohngebiet gewidmet wird. Zudem wird die Verkehrsfläche (siehe Tagesordnungspunkt 5) als Verlauf geplanter Straßen und Verkehrswege festgelegt.

Im Bebauungsplan wird entlang der gesamten Straßenlänge eine Straßenfluchtlinie im Abstand von 0,60 m zur Grundstücksgrenze und westlich eine Baufluchtlinie 2,40 m hinter der Straßenfluchtlinie festgelegt. Im Süden wird die Baufluchtlinie so platziert, dass der durch das Grundstück verlaufende Regionalsammelkanal des Abwasserverbandes Oberes Pustertal nicht massiv überbaut werden kann.

a. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst. 577 und 580/1 KG Panzendorf (Monika Ritsch, Bernd Mitteregger)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gste. 577 und 580/1 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung Grundstück 577 KG 85208 Panzendorf, rund 528 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1). Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege – geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke 580/1 KG 85208 Panzendorf (rund 251 m²) und 577 KG 85208 Panzendorf (rund 84 m²)

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Seiner Stimme enthält sich Stefan Geiler.

b. Erlassung eines Bebauungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.11.2023, Zahl 722aa577BBP2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechts-

wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Seiner Stimme enthält sich wiederum Stefan Geiler.

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Löschung von Rechten der Gemeinde Heinfels im Anwesen EZ 195 KG Panzendorf (Andrä Geiler)

Andrä Geiler hat darum gebeten, der Löschung des in seiner Einlagezahl 195 KG Panzendorf eingetragenen Vorkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde Heinfels zuzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die beigelegte, einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildende Löschungserklärung betreffend das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Heinfels in EZ 195 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf auszustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen

Michael Troyer stimmt dagegen, weil die Eigentümer durch die Rechte keinerlei Einschränkungen hinnehmen müssen und die Gemeinde über ebendiese Rechte über anstehende Grundverkäufe und Übergaben informiert würde.

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die vorzeitige Rückzahlung von aushaftenden Darlehen

Der Bürgermeister gibt eine Übersicht über die aktuellen Darlehen der Gemeinde Heinfels:

Darlehen der Gemeinde Heinfels per 08/2023				
Bezeichnung	Volumen	Zinssatz ab 1.7.2023	Akt. Restschuld	Ende Laufzeit
Sport- und Freizeitzentrum HG	€ 188 383,34	4,692%	€ 69 986,34	30.06.2025
Umbau und Sanierung Gde.Haus	€ 1 490 700,00	4,390%	€ 1 590 700,00	
LWL-Gemeindenetz	€ 454 000,00	4,400%	€ 422 408,65	30.06.2046
WVA BA 01 Heinfels 1	€ 21 781,88	4,790%	€ 4 952,20	30.06.2024
Ausbau WVA Heinfels, BA03	€ 324 822,57	4,480%	€ 278 857,87	30.06.2042
Kanal Tessenberg Heinfelsberg BA03	€ 17 819,30	4,250%	€ 7 150,72	31.12.2025
Kanal Loacker Gschwendt BA04	€ 70 202,37	4,250%	€ 29 677,75	31.12.2025
ABA Heinfels BA06 (Kolechen, Similer)	€ 64 551,48	4,282%	€ 34 988,30	30.06.2027
Grundankauf Erschließung Burg Heinfels	€ 368 800,00	4,520%	€ 260 936,95	30.06.2029
Errichtung Bahnhaltestelle	€ 81 585,70	3,450%	€ 274 462,30	31.12.2030
Kommunalfahrzeug	€ 126 000,00	4,202%	€ 76 430,54	30.06.2026
Summe der "gelben" Zeilen	€ 488 738,37		€ 223 185,85	

Auf Anfrage kündigt der Bürgermeister an, die Tilgung des Darlehens „Umbau und Sanierung Gemeindehaus“ mit 1. Jänner 2024 zu starten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, folgende Darlehen der Gemeinde Heinfels noch im Jahr 2023 vollständig zurückzuzahlen:

WVA BA 01 Heinfels 1, Restschuld 4.952,20 €, Laufzeit 30.06.2024

Kanal Tessenberg Heinfelsberg, Restschuld 7.150,72, Laufzeit 31.12.2025

Kanal Loacker Gschwendt BA04, Restschuld 29.677,75, Laufzeit 31.12.2025

ABA Heinfels BA06 (Kolechen, Similer), Restschuld 34.988,30, Laufzeit 30.06.2027

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Stephan Hofmann, Geschäftsführer der Firma Alphamedia eingeladen und angekündigt, der jedoch erkrankt ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben ab 1. Jänner 2024

a. Erschließungskostenbeitragsverordnung

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Landesregierung die Erschließungskostenfaktoren für die Tiroler Gemeinden ab 1. Jänner 2024 geändert hat. Die Gemeinden sind angehalten, ihre Verordnungen anzupassen.

Der Planungsverband 35 hat erklärt, nach der Erhebung der aktuellen Sätze eine möglichst einheitliche Vorgangsweise der Oberländer Gemeinden erreichen zu wollen.

Die Änderung dieser Verordnung wird aus diesem Grund vertagt.

b. Waldumlage

Die Landesregierung hat die Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung angepasst. Die Gemeinden sind angehalten, ihre jeweiligen Verordnungen zu ändern, damit sie auf die aktuelle Verordnung der Landesregierung vom 05.09.2023 Bezug nehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die beigelegte, einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Es wird angeregt, bei der Bezirksforstinspektion die Anpassung des Hiebsatzes anzuregen, zumal der Holzwert in den heimischen Wäldern durch die Borkenkäferplage deutlich gesunken sei.

c. *Gebühren- und Indexanpassung 2024*

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Indexerhöhung von September 2022 bis September 2023 6,14 % beträgt. Der Gemeinderat einigt sich darauf, die Gebühren grundsätzlich um diesen Prozentsatz zu erhöhen (geringfügige Abweichung durch Rundung), wobei folgende Ausnahmen gelten:

- die Bücherei-Gebühren bleiben unverändert
- der Einheitssatz für den LWL-Anschluss bleibt noch für ein Jahr unverändert, dies soll auf der Homepage und in der Gemeindezeitung kommuniziert werden
- die laufende Kanalgebühr wird um 7,20 % erhöht, damit die vom Land vorgegebene Mindestgebühr erreicht wird
- die Hundesteuer wird für den „Ersthund“ mit 58,- € und für jeden weiteren Hund mit 78,- € festgelegt.
- der Satz für die Kartensteuer in der Vergnügungssteuerverordnung wird von derzeit 25 % auf 12 % reduziert

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die beigelegte und einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls bildende Verordnung „Gebühren- und Indexanpassung“ zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 11 Berichte

- a. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat das Projekt zur **Schneeschutzverbauung nördlich der E.G.O.** am 9. November begonnen und bereits fertiggestellt. Die Gemeinde Heinfels müsse dafür ihren Interessentschaftsbeitrag von 30 % der Herstellungskosten übernehmen.
- b. Ein Gespräch mit dem zuständigen Bauleiter der Agrar Lienz hat zu Tage gefördert, dass die abgerutschte bewährte Erde beim **Burgweg von Hinterheinfels zur Kirche St. Peter** nicht mit Beton saniert werden könne. Eine adaptierte Kostenschätzung werde nachgereicht.
- c. Der Gemeinderat hat die **Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück 163/2 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg** – Austraghaus von **Josef Krauler** – beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat bislang ihre Genehmigung nicht erteilt, weil die Widmungsvoraussetzungen nicht gegeben seien. An einer Lösung werde gearbeitet.

- d. Hinsichtlich der Förderung für den **Kindergarten-Um- bzw. -neubau** wurde dem Bürgermeister von der zuständigen Fachberaterin im Amt der Tiroler Landesregierung bei einer Bausumme von 2 bis 3 Mio. eine Förderung von 200.000 € bei Umbau und 400.000 € bei Neubau in Aussicht gestellt.
- e. Für das **Kindergartenjahr 2024/25** wurden nach Liste ursprünglich 49 Kinder erwartet. Eine Umfrage ergab, dass ein Kind voraussichtlich zu Hause betreut und eines seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegen werde. Durch die Teilung von Plätzen können weitere zwei Kindergartenplätze frei gemacht werden. Damit bleiben aber immer noch 45 Kinder. Die beiden Kindergartengruppen können trotz Sondergenehmigung nur insgesamt 44 Kinder aufnehmen.

Zu 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Heizungsregelung im Kindergarten

Im Kindergarten Heinfels wird die Fußbodenheizung mit der Übergabestation der Nahwärme geregelt. Dies funktioniere nicht und müsse manuell mit halb geschlossenen Schiebern das Auslangen gefunden werden. Es herrschen dort meist zu hohe Temperaturen, die durch Fensterlüftung auf Wunschniveau gebracht werden müssen. Für den Einbau einer separaten Regelung hat die Firma Siemens AG ein Angebot vorgelegt. Die Regelung der übrigen Heizkreise im Gemeindehaus hat ebenfalls die Firma Siemens montiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Weiters wird beschlossen, die Firma Siemens AG Österreich, Werner-von-Siemens-Park 1 in 9020 Klagenfurt mit dem Einbau einer Regelung für die Fußbodenheizung des Kindergartens Heinfels gemäß Angebot Nr. 251516-0101 zum Bruttopreis von 1.813,13 € zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Erhebung der Partnergemeinde Oberderdingen zur Stadt

Am Montag, den 20. November 2023 wird die Partnergemeinde Oberderdingen zur Stadt erhoben. Der Bürgermeister werde die Einladung annehmen und die Reise mit dem Privat-PKW antreten. Demnach habe er noch mindestens drei Sitzplätze für kurzentschlossene Gemeinderatsmitglieder frei.

Am 16. Juni 2024 sei ein großer Festakt in Oberderdingen geplant.

Auf die Frage von Hannes Kraler spricht sich der Gemeinderat ohne Beschluss dafür aus, die Einladung zur Teilnahme an die Musikkapelle Heinfels auszusprechen. Damit verbunden sind auch Reise- und Unterbringungskosten, die von der Gemeinde Heinfels zu übernehmen sein werden.

c. *Kirchtagsfest mit Festakt 50 Jahre Gemeinde Heinfels*

Am Vorabend des Kirchtagsfestes (6. Juli 2023) sollte der Festakt für die 50 Jahrfeier der Gemeinde Heinfels stattfinden.

Der Gemeinderat spricht sich ohne Beschluss dafür aus, ein Budget von 10.000 € für die Organisation einer Unterhaltungsgruppe für den Samstagabend zur Verfügung zu stellen. Fabian Huber wird die entsprechenden Anfragen stellen und die Auswahl treffen.

Neben diesem Haupt-Event im Sommer werden einige kleinere Punkte das Jubiläumsjahr begleiten.

d. *Zahlungsrückstände*

Der Bürgermeister berichtet über die stockende Abgabenzahlung der Firma Blanco-Hotex an die Gemeinde Heinfels.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Weiters wird beschlossen, weitere Schritte zur Eintreibung der Rückstände der Firma Blanco Hotex zu setzen und zunächst Rechtsanwalt Dr. Gernot Gasser mit der Androhung einer Mahnklage zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

e. *Errichtung eines Rechenzentrums im Bezirk Lienz*

In der Sitzung des Planungsverbandes 35 – Osttiroler Oberland, vom 20. September 2023 in Strassen, hat Herr Bgm. Stefan Clara das Thema „Digitaler Datenraum Osttirol“ näher dargestellt.

Der Planungsverband 35 – Osttiroler Oberland hat sich anlässlich dieser Sitzung einstimmig für das Projekt „Digitaler Datenraum Osttirol“ der drei Planungsverbände bzw. der 33 Osttiroler Gemeinden ausgesprochen.

In der Folge wurde ein „Letter of Intent“/Übereinkommen von der Arbeitsgruppe erarbeitet und sollte nunmehr genehmigt werden – vorab in Form eines Umlaufbeschlusses. Die formelle Beschlussfassung der Vertragsannahme kann dann bei der nächsten Sitzung des Planungsverbandes 35 – Osttiroler Oberland erfolgen bzw. nachgeholt werden.

f. *Auftrag für Näherschätzung der Gemeindegebäude*

Anlässlich der Versicherungsübersicht durch Makler Martin Fürhapter im Gemeinderat wurde auch die Schätzung der Neubauwerte der Gemeindegebäude angeregt. Das Baumanagement Greiderer hat diese Arbeit mit einem Nettopreis von 2.000 bis 5.000 € geschätzt, je nachdem in welcher Qualität die Daten zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich lautet der Tenor, dass der Auftrag erteilt werden soll, der Bürgermeister werde mit der Firma Greiderer vorteilhafte Konditionen verhandeln.

g. Erhöhung des Beschäftigungsmaßes von Ruth Steidl

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, das Beschäftigungsmaß von Ruth Steidl um 5 Stunden zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

h. Bebauungsplan für das Grundstück 353/3 KG Panzendorf (Brigitte Pitterle)

Christian Pitterle beabsichtigt bei seinem Elternhaus eine Aufstockung zur Errichtung einer zweiten Wohneinheit zu vorzunehmen. Dieses Unterfangen sei ohne Bebauungsplan nicht umsetzbar.

Der Gemeinderat einigt sich ohne Beschluss darauf, Raumplaner Thomas Kranebitter mit der Erstellung der Änderungsunterlagen zu betrauen.

i. Erhebung des kommunalen Verkehrsbedarfs

Der Gemeindeverband Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) hat die Erhebung des kommunalen Verkehrsbedarfs ausgeschrieben. Für den Bürgermeister sei es immer ein vordringliches Anliegen gewesen, auch den Ortsteil Tesenberg mit zumindest einer täglichen Fahrt an das öffentliche Verkehrsnetz anzubinden.

j. Baubeginn für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Tuxerbach

Auf die Frage von Hannes Kraler teilt der Bürgermeister seine Absicht mit, den in Aussicht gestellten Baubeginn am Tuxerbach Mitte November bei der „Wildbach“ einzufordern.

k. Veranstaltungen im Gemeindesaal

Hannes Kraler regt an, eine Regelung für Bälle und dergleichen im Gemeindesaal Heinfels zu treffen. Mit dem Cäcilienball der Musikkapelle Heinfels stehe bereits am 25. November 2023 die nächste regelungsbedürftige Veranstaltung an.

Der Gemeinderat einigt sich ohne Beschluss darauf, die Haftpflichtversicherung mit Mietsachschaden abzuschließen und die Kosten an den Veranstalter weiterzuerrechnen. Der Boden im Bereich der Schnapsbar soll mit einer geeigneten Bodenaufgabe vor Beschädigung geschützt werden. Hannes Kraler vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde diesen Boden ankaufen und verleihen sollte.

Über diese Vorgangsweise soll eine Vereinbarung mit dem Veranstalter abgeschlossen werden.

Fabian Huber stellt fest, dass jeder Verein erneut für sich eine Abgrenzung des Foyers zur Schnapsbar hin erstellen müsse. Er regt an, eine stabile, mobile Abgrenzung anzuschaffen und damit die Veranstalter zu unterstützen.

l. Unterstützung für die Sanierung der Tribüne beim Sportplatz

Stefan Geiler erinnert an das Ansuchen der TSU, die höheren Kosten der Tribünensanierung beim Sportplatz zu fördern. Der Bürgermeister werde sich mit den Verantwortlichen der TSU zu einer Besprechung vor Ort treffen.

m. Einleitung von Oberflächenwässern in den Oberflächenwasserkanal Panzendorf

Erwin Bachmann bittet um Erledigung des Ansuchens von Dr. Eckart Rainer, die Oberflächenwässer vom „Magazin“, in welchem aktuell die Firma AGEtech untergebracht ist, und dem westlichen Vorplatz in die Oberflächenentwässerungsanlage Panzendorf einzuleiten.

n. Ehrennadel für Heinfelserinnen und Heinfelser

Auf die Frage von Willi Lanser teilt der Bürgermeister mit, dass er die beiden Ehrennadelträger Brigitta Auer und Martin Bürgler an die Landesregierung gemeldet habe. Während sich Brigitta stark im sozialen Bereich engagiere, sei Martin Bürgler bereit, die Gemeinde und Vereine zu jeder Tages- und Nachtzeit bei ihren Fotodokumentationen professionell zu unterstützen.

o. Kanalanschluss für die Vereinshütte am Sportplatz Tessenberg

Johannes Steinringer regt an, nach der Verlegung der Kanalleitung im Grundstück von Markus Pitterle nun auch die Verhandlungen mit dem nördlichen Nachbarn aufzunehmen, damit der Anschluss der Vereinshütte am Sportplatz Tessenberg an den Gemeindekanal fertiggestellt werden kann.

p. Kleiderhaken in den WCs im Gemeindehaus

Peter-Paul Kofler regt die Montage von Haken zum Aufhängen von Jacken udgl. in den WCs im Gemeindehaus und im Gemeindesaal an. Der Bürgermeister stellt die Umsetzung in Aussicht.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Löschungserklärung

1. Liegenschaft

EZ 195 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf

2. Eigentümer

Herr Andrä Geiler, geb. 11.02.1954, 9919 Heinfels, Panzendorf 162, zur Gänze (B-LNr. 1)

3. Lasten

C-LNr. 2 a 95/1981 VORKAUFSRECHT für Gemeinde Heinfels

4. Buchberechtigte

die Gemeinde Heinfels, 9919 Heinfels

5. Einverleibungsbewilligung

Die Buchberechtigte erteilt hiemit die Zustimmung dazu, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung dieser Rechte grundbücherlich einverleibt werden kann.

Urkund dessen die Fertigung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heinfels vom 15.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Heinfels erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 60 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.